

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Ansbach			
Ggf. Standort	Campus Rothenburg o.d. Tauber			
Studiengang	Interkulturelles Management (Intercultural Management)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	7 bzw. 14			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	47 / 7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23 / 4	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	SoSe 2020 – SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	03.07.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofil des Studiengangs	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	8
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	8
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	14
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	17
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	18
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	20
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	21
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	23
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	25
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	29
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	29
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	29
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	30
III Begutachtungsverfahren	31
1 Allgemeine Hinweise	31
2 Rechtliche Grundlagen	31
3 Gutachtergremium	31
IV Datenblatt	32
1 Daten zum Studiengang	32
2 Daten zur Akkreditierung	33
V Glossar	34

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) wird von der Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Ansbach in Vollzeit und in Teilzeit angeboten und stärkt das Profil der Hochschule durch eine gezielte Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche, interkulturelle und digitale Kompetenzen. Er richtet sich an Abiturient:innen, die daran interessiert sind, die Dynamik kultureller Vielfalt zu verstehen, um in einem internationalen Umfeld effizient und effektiv arbeiten zu können.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierende auf Managementaufgaben in global agierenden Unternehmen vorzubereiten und ihnen die Fähigkeit zu verleihen, in multikulturellen Teams sowie globalen Kontexten erfolgreich zu agieren. Die Studierenden erwerben eine Schnittstellenkompetenz, die Betriebswirtschaft, Multikulturalität und Digitalisierung integriert und dabei eng mit anderen Disziplinen der Fakultät Wirtschaft verknüpft ist. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich auf die Bereiche „Gastronomie und Tourismus“ oder „Handel und Dienstleistung“ zu spezialisieren. Durch praxisnahe Projekte und Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen können sie erste Einblicke in internationale Berufsfelder gewinnen und wichtige Praxiserfahrungen sammeln. Zusätzlich zu den klassischen Lehrveranstaltungen umfasst der Studiengang praxisbezogene Module, die den Studierenden erste Erfahrungen in der Praxis ermöglichen. In diesen Veranstaltungen arbeiten sie an realen Fallbeispielen und Projekten, die ihnen wertvolle Einblicke in berufliche Anwendungsfelder und aktuelle Anforderungen der regionalen Wirtschaft geben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie kommunalen und öffentlichen Einrichtungen, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit gezielt zu stärken. Studierende entwickeln ein Verständnis für die Herausforderungen globaler Märkte und die Anforderungen digitaler Transformationsprozesse.

In den Grundlagen- und Wahlpflichtmodulen wird die enge Verknüpfung zur Praxis deutlich. Internationale Gastprofessoren, Exkursionen und interkulturelle Veranstaltungen fördern das interkulturelle Verständnis und die Sensibilität der Studierenden. Die Förderung digitaler Kompetenzen erfolgt über ein flexibles Blended-Learning Format, das Präsenzphasen am modernen Campus Rothenburg mit Online-Lernen kombiniert. Dieses Konzept ermöglicht weitgehend orts- und zeitunabhängiges Lernen, wodurch eine Balance zwischen Studium, Beruf und Privatleben realisiert wird. Zudem können Studierende moderne Werkzeuge wie das Robotics Lab oder das Eye Tracking Lab nutzen, um innovative Ansätze in ihren Projekten und Abschlussarbeiten zu integrieren.

Der Studiengang qualifiziert für vielseitige berufliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel im Digitalen Marketing, in der Marktforschung, im interkulturellen Projektmanagement, in der Führung internationaler Teams und im Diversity Management.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) weist eine gute Passung zwischen Studiengangstitel, Qualifikationszielen und Lerninhalten auf und orientiert sich deutlich an der regionalen Wirtschaft. Auch die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und der organisationsstrukturellen Ansätze ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet.

Sowohl Studierende, als auch lokale/regionale Stakeholder sind in die kontinuierliche Entwicklung des Studiengangs einbezogen, aus Sicht der Gutacher:innen ist dies neben dem funktionierenden Qualitätsmanagement eine weitere wichtige Basis für eine nachhaltige Qualitätssicherung.

Die für den Studiengang notwendige Ausstattung an personellen und sächlichen Ressourcen ist grundsätzlich in Rothenburg gegeben und durch Servicestellen am Hauptcampus in Ansbach ergänzt. Auch die Qualitätssicherung wird von zentraler Seite unterstützt. Andererseits kann durch die Lehre in kleinen Gruppen auch ein direkter Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden gewährleistet werden.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Mobilität wie auch der Inklusion sind im Studiengang sinnvoll verankert.

Eine zielgerichtete Weiterentwicklung seit der ersten Akkreditierung kann bestätigt werden. Auch wenn der Studiengang prinzipiell überregional Studieninteressierte ansprechen möchte, setzt sich die Studierendenschaft überwiegend regional zusammen. Das Studienformat mit hohen E-Learning Anteilen bietet dabei gute zeitliche und örtliche Flexibilität.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Dies geht aus der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interkulturelles Management (Intercultural Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 08. April 2024 (im Weiteren SPO) hervor.

Der Bachelorstudiengang wird gem. § 3 SPO als Voll- und Teilzeitstudiengang im Blended-Learning-Modell (Kombination von Präsenz- und Onlinelehre) angeboten. In Vollzeit beträgt die Regelstudienzeit sieben, in Teilzeit 14 Semester. Die Wahl des Zeitmodells erfolgt bei der Bewerbung; ein Wechsel ist gem. § 3 (2) SPO unter bestimmten Umständen möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (gem. Modulbeschreibung drei Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Für den Zugang zum Studium wird gemäß §§ 20, 29, 30 der Qualifikationsverordnung (BayQualV) die Hochschul- oder Fachhochschulreife, sowie die allgemeine und fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ verliehen. Dies ist in § 9 SPO hinterlegt.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung für die Vollzeit- und Teilzeitvariante auf Deutsch und Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als zwei Semester. In den Semestern 1 bis 5 sind immer sechs Module zu absolvieren, im sechsten Semester neben dem Praxismodul ein weiteres Modul, im siebten Semester neben dem Abschlussmodul drei weitere Module.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV aufgeführten Punkte.

Die Notenverteilung gemäß ECTS Unser Guide wird gem. § 35 (2) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (im Weiteren APO) im Diploma Supplement (Punkt 4.4) ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module des Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 (3) SPO mit 30 Zeitstunden angegeben.

Zum Bachelorabschluss werden insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht. Gemäß mustergültigem Studienverlaufsplan werden pro Semester in Vollzeit 30, in Teilzeit 15 ECTS-Punkte erreicht.

Mit Ausnahme des Praxismoduls (25 ECTS-Punkte) und des Abschlussmoduls (12 ECTS-Punkte Bachelorarbeit, 3 ECTS-Punkte Bachelor-Seminar) weisen alle Module 5 ECTS-Punkte auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 25 APO geregelt. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist dabei gewährleistet. Der gleiche Paragraph regelt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen bis zur Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat sich der Studiengang sichtbar weiterentwickelt. Von den ursprünglich drei Studienschwerpunkten wurde der Schwerpunkt „Produktion und Handwerk“ aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt, während die Schwerpunkte „Gastronomie und Tourismus“ und „Handel und Dienstleistung“ im Angebot bestehen bleiben. Darüber hinaus wurden einige Themen rund um die Aspekte Nachhaltigkeit und Digitalisierung in die Lehre integriert, was das Blended-Learning Konzept passend hinterlegt und dem Wunsch nach bestimmten (Soft)Skills nachkommt. Der Kern des Studiengangs blieb gleichwohl erhalten.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt, wobei eine deutlichere Trennung von Kontaktstunden im Sinne von virtueller Präsenz bzw. Präsenz vor Ort erneut empfohlen wird.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „Interkulturelles Management“ (B.A.) hat nach Angaben im Selbstbericht das Ziel, Absolvent:innen mit betriebswirtschaftlichem Wissen, interkultureller Kompetenz, digitaler Expertise und wissenschaftlicher Methodik auszubilden. Das Angebot richtet sich an eine diverse Zielgruppe, einschließlich Personen in besonderen Lebenssituationen. Die Informationen über die Studienziele und -inhalte werden öffentlich über die Website der Hochschule Ansbach, spezifische Beratungsstellen (z. B. International Office), und Veranstaltungen kommuniziert. Die Modulinhalte können im Modulhandbuch eingesehen werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch wissenschaftliche Methodik, kritisches Denken, interdisziplinäre Module und die Förderung eines ethischen Bewusstseins in einer globalisierten Wirtschaft integriert. Kompetenzen wie Selbstorganisation, Teamarbeit und Konfliktmanagement werden durch Gruppenprojekte, virtuelle Zusammenarbeit im Blended-Learning-Format und praxisorientierte Studieninhalte und ein Praxissemester gezielt aufgebaut. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs, interkulturelle Trainings und die Förderung eines globalen Mindsets befähigen die Studierenden, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren und verantwortungsvoll mitzugestalten. Die Wahl einer weiteren Fremdsprache neben Englisch verstärkt die internationale Ausrichtung. Der

Studiengang unterstützt einen Studienaufenthalt von einem Semester an einer Partnerhochschule im Ausland.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 SPO folgendermaßen definiert:

„Ziel des Studiums ist es, die Studierende bzw. den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld „Interkulturelles Management“ zu befähigen. Durch die gezielte Verknüpfung von wissenschaftlichen Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der Interkulturellen Kommunikationsforschung erlangen die Studierenden die interdisziplinäre Fähigkeit, Grundfragen der Wirtschaft im Kontext inter- und soziokultureller Zusammenhänge zu verstehen, zu analysieren und zu beantworten. Durch die Wahl eines Schwerpunkts erfolgt im Verlauf des Studiums eine Spezialisierung in einem gewählten Wirtschaftsbereich. Neben dem Erwerb von Fachwissen in den Modulbereichen Interkulturelle Kompetenzen und Betriebswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt der Studiengang im Modulbereich Sprachen die praxisorientierte Beherrschung zweier Fremdsprachen sowie Kenntnisse über Strukturen und kulturelle Begebenheiten in den jeweiligen Kultur- und Wirtschaftsräumen. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang Digitale Kompetenzen. Diese Fähigkeiten ermöglichen den Studierenden in einer digitalen und interkulturellen Gesellschaft zu leben, zu lernen und zu arbeiten.“

Dies entspricht der Wiedergabe der Ziele im Diploma Supplement.

Absolvent:innen des Studiengangs haben laut Selbstbericht neben der Aufnahme eines Masterstudiums vielfältige berufliche Perspektiven. Eine eigene Analyse der Hochschule des regionalen Stellenmarkts zeigt eine hohe Nachfrage nach interdisziplinär ausgebildeten Fach- und Führungskräften, die betriebswirtschaftliche Fragestellungen im interkulturellen Kontext bearbeiten können. Mögliche Berufsbilder umfassen leitende Positionen in Unternehmen, insbesondere im mittleren Management, Managementaufgaben in international agierenden Unternehmen, Tätigkeiten in interkulturell geprägten Funktionsbereichen wie Marketing, Vertrieb oder Human Resource Management sowie Projekt- und Beratungsarbeit. Auch Tätigkeiten in der Markt- und Wirtschaftsforschung oder als Dozenten zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen sind denkbar. Zudem eröffnet das Studium durch die E-Learning-Komponente Chancen für mobiles Arbeiten und digitale Technologien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs, die in der SPO, im Diploma Supplement und auf der Webseite treffend hinterlegt sind, stehen nach Ansicht des Gutachtergremiums in Einklang mit dem Studiengangstitel und den vorgesehenen Lehrinhalten. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

Aus dem Austausch mit den Dozierenden und Studierenden sowie aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden vollumfänglich gegeben ist.

Die Studierenden werden bereits ab dem ersten Semester auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet und schließen ihr Studium mit einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung ab. Verschiedene Tutorien begleiten die Vorlesungen, so dass die Studierenden gerade zu Beginn des Studiums gut unterstützt werden. Es findet ausreichend professorale und wissenschaftlich ausgerichtete Lehre in den verschiedenen Fachgebieten statt. Sehr positiv kann vorgehoben werden, dass sich die Lehre durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität auszeichnet. Hierbei spielt Digitalisierung eine große Rolle. Die Verknüpfung von Robotic, KI und Interkultureller Kommunikation eröffnet ein innovatives Forschungsfeld, in das die Studierenden gut eingebunden werden. Diese Interdisziplinarität spiegelt sich auch in den Themen der bisher verfassten Bachelorarbeiten und könnte als USP bei der Beschreibung des Studiengangs auch noch stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Aus den Gesprächen mit den Dozierenden und Alumni ging hervor, dass die Studierenden gut in den Arbeitsmarkt integriert werden können und ein Berufseinstieg in unterschiedlichen Unternehmensbereichen möglich ist. Eine ausführliche Verbleibstudie liegt allerdings (noch) nicht vor. Die Alumni fühlen sich sehr gut auf den Berufseinstieg vorbereitet, da sie Einführungen in die wichtigsten Themen der Betriebsführung erhalten haben. Betont wird dabei immer wieder der gute Praxisbezug in den Modulen. In diesem Kontext wird auch der Unterricht durch Experten aus der Wirtschaft (z.B. in den Modulen Projektmanagement und Eventmanagement) sowie der Kontakt zu Unternehmen während des Studiums sehr geschätzt. Die Studierenden kommen sowohl in kleinen und mittleren Unternehmen in der Region als auch in großen Unternehmen unter.

Neben der Selbstorganisation wird in den Lehr- und Lernformaten vor allem die Teambildung durch Gruppenarbeiten gefördert. Diese wird u.a. interkulturell reflektiert. Gesellschaftlich relevante aktuelle Themen wie Diversitymanagement oder Intersektionalität finden Berücksichtigung. Eine gesellschaftspolitische und ethische Komponente findet sich auch in Modulen des interkulturellen und internationalen Managements.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Interdisziplinarität im Studiengang, die sowohl in Forschung als auch in Lehre aktiv gelebt wird. Diese könnte als USP noch stärker in den Vordergrund gerückt werden, so dass Studierende sich noch gezielter für dieses Profil entscheiden können. Auch für Unternehmen ist diese ganz spezifische Interdisziplinarität möglicherweise sehr attraktiv. Die Schwerpunkte, die im Studiengang gewählt werden können, könnten im Zusammenhang mit dem interdisziplinären Zugriff vielleicht noch besser beschrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang ist inhaltlich gegliedert in thematische Studienbereiche, die sich über den gesamten Studienverlauf erstrecken und folgende Bezeichnungen tragen: Interkulturelle Kompetenzen (9 Pflichtmodule / 45 ECTS-Punkte), Sprachen (6 Pflichtmodule / 30 ECTS-Punkte), Betriebswirtschaftliche Kompetenzen (8 Pflichtmodule / 40 ECTS-Punkte), Digitale Kompetenzen (4 Pflichtmodule / 20 ECTS-Punkte), Studienschwerpunkt (3 Pflichtmodule in Gastronomie und Tourismus oder Handel und Dienstleistung mit je 15 ECTS-Punkten), Wahlpflichtbereich (3 aus 15 Modulen mit insg. 15 ECTS-Punkten), Praktisches Studiensemester (bestehend aus der Betrieblichen Praxis in Vollzeit mit 20 Wochen zu 25 ECTS-Punkten und dem Modul Managementtechniken mit 5 ECTS-Punkten) und Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte für die Thesis und 3 ECTS-Punkte für das Begleitseminar).

Das interkulturelle Profil spiegelt sich in den Modulen „Interkulturelle Kommunikation“, „Tandem: Hands-On Interculturality“, „Landeskunde“, „European Business“, „Interkulturelle Kompetenz I und II“, „Internationale Organisation und Prozessmanagement“, „Interkulturelles Projektmanagement“ und „Management in Emerging Markets“ wider, während das betriebswirtschaftliche Fundament durch die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Investition und Finanzierung“, „Internationales Personalmanagement“, „Wissenschaftliches Arbeiten“, und „Unternehmensplanspiel“ gestärkt wird. Hinzu kommen die Module „Wirtschaftsmathematik“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Bürgerliches Recht“, die von der Partnerhochschule (Technische Hochschule Aschaffenburg) als Fernlehrrangebote eingebracht werden.

Die Sprachmodule fokussieren einerseits auf englische Sprachkompetenzen („Business English I und II“ sowie „Oral Communication for Business“); als zweite Fremdsprache werden Spanisch, Französisch, Italienisch und Chinesisch angeboten, um die sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten der Studierenden gezielt zu erweitern. Diese Module werden laut Selbstbericht in Grundlagen- als auch in berufsorientierten Formaten angeboten.

Zur Entwicklung digitaler Kompetenzen sind die Module „Medien und Kommunikation“, „Marktforschung“, „Digitales Marketing“ und „Innovationsmanagement und Digitalisierung“ im Studienverlauf verankert.

Auch die Praxisphase bildet einen zentralen Bestandteil des Studiengangs im 6. Semester. Diese wird durch die Hochschule betreut und mit den Studieninhalten verknüpft, um die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse zu gewährleisten. Die Betreuung der Praxisphasen erfolgt durch eine Kombination aus Hochschuldozierenden und Unternehmensbetreuerinnen und Unternehmensbetreuern, um sowohl akademische als auch praktische Anforderungen zu erfüllen.

Wahlmöglichkeiten bietet zum einen die Wahl eines Studienschwerpunktes, zum anderen die Wahl von drei Wahlpflichtmodulen. Nach Angaben im Modulhandbuch werden ein Wahlpflichtmodul sowie zwei Pflichtmodule im Schwerpunkt „Gastronomie und Tourismus“ von der Virtuellen Hochschule Bayern angeboten, wobei zwei davon mit flankierenden Übungen von Lehrpersonal der Hochschule Ansbach begleitet werden.

Die Studierenden sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen laut Selbstbericht aktiv eingebunden. Dies zeigt sich etwa in projektbasierten Modulen wie „Interkulturelles Projektmanagement“, wo Studierende selbstständig arbeiten und kreative Lösungen entwickeln. Auch das „Unternehmensplanspiel“ bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich praxisnah und interaktiv in die Lernprozesse einzubringen. Auch innovative Lehrmethoden, wie bspw. praxisorientierte Projekte (z. B. „Unternehmensplanspiel“), werden gezielt eingesetzt. Die Integration von Online-Tools und interaktiven Lernformaten soll moderne Lernformen fördern. Dies unterstützt das interkulturelle und betriebswirtschaftliche Profil des Studiengangs und berücksichtigt die fachkulturellen Anforderungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung stimmt mit den Eingangsqualifikationen weitgehend überein. Im Studiengang wird lediglich für die Sprachmodule eine Eingangsqualifikation auf Niveau A1 verlangt. Entsprechende Kurse zum Erwerb des Niveaus A1 werden auch vom Sprachenzentrum in Ansbach angeboten. Die Qualifikationsziele in den Sprachmodulen sind stimmig formuliert und können auch nach Aussage der Studierenden erreicht werden. Vereinzelt Unstimmigkeiten gibt es bei der Anerkennung von muttersprachlichen Kenntnissen, die nicht durch Zertifikate nachgewiesen werden können. Für diese Fälle könnte die Hochschule eine Strategie zur Anerkennung entwickeln; ebenso könnte darüber nachgedacht werden, ob betroffene Studierende regelhaft eine weitere Fremdsprache erlernen sollen.

Auch die Studiengangsbezeichnung und die Abschlussbezeichnung stimmen mit den Inhalten überein. Es wird sowohl im Bereich Interkulturelle Kommunikation als auch im Bereich Management (BWL) sowie in den beiden Schwerpunktgebieten und Digitalisierung grundlegendes Wissen auf wissenschaftlicher Basis und mit gutem Praxisbezug gelehrt, was die Studierenden dazu befähigt, nach dem Bachelorabschluss einen fachlich ähnlich gelagerten Masterstudiengang anzuschließen bzw. in die Berufspraxis zu gehen.

Es bestehen enge Kontakte zur Wirtschaft und es werden regelmäßig Veranstaltungen mit Akteuren aus der Wirtschaft angeboten. Auch lehren Dozierende aus der Praxis in einigen Modulen. Der Geschäftsführer des Campus Rothenburg sowie der Förderverein engagieren sich ebenfalls in der Kontaktaufnahme mit externen Akteuren der Region. Ebendiese Verknüpfung des Studiengangs in der regionalen Wirtschaft wird als besondere Stärke wahrgenommen und kann auch bei der

Vorbereitung für die Praxisphase helfen, für die zudem ECTS-Punkte in angemessenem Umfang vorgesehen sind.

Wahlmöglichkeiten bestehen hinsichtlich der Fremdsprache, der Studienschwerpunkte sowie im Rahmen der Wahlpflichtmodule. Sowohl bei den Sprachen als auch bei den Schwerpunkten kann es aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen dazu kommen, dass das Angebot eingeschränkt werden muss, wenn sich nicht ausreichend Studierende für eine Sprache oder einen Schwerpunkt anmelden. Das Gremium regt an, langfristig über eine Strategie zur Absicherung der Wahlmöglichkeiten nachzudenken.

Die Einbindung von ausgewählten Modulen der Virtuellen Hochschule Bayern erfolgt nach Erkenntnis des Gutachtergremiums unter Flankierung durch das Lehrpersonal der Hochschule Ansbach. Entsprechend fügt sich dieses Angebot sowohl thematisch als auch hinsichtlich des Lehrformats gut in das Gesamtkonzept ein.

Das Blended-Learning Format bereitet die Studierenden auf eine stark von virtueller Kommunikation geprägte Berufswelt gut vor. Wissenschaftlich wird dies zudem durch Studieninhalte im Bereich Digitalisierung unterstützt. Die Studierenden bemerkten kritisch, dass insgesamt evtl. zu viele Gruppenarbeiten stattfinden, wovon weniger motivierte Studierende profitieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf bedarfsgerechte und umsetzbare Maßnahmen, um die Mobilität ihrer Studierenden zu fördern. Gleichzeitig wird durch strategische Partnerschaften und qualitativ hochwertige Angebote sichergestellt, dass Alumni sowohl auf nationalen als auch internationalen Arbeitsmärkten wettbewerbsfähig sind.

Die Zugangsvoraussetzungen zum begutachteten Studiengang sind so gestaltet, dass Quereinsteigern und beruflich Qualifizierten gleichermaßen der Einstieg ermöglicht wird. Die Anerkennungsregeln folgen den üblichen Regularien.

Das Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt ist ab dem 4. Semester (vor Beginn der Bachelorarbeit) verortet, wobei auch das Verfassen der Bachelorarbeit im Ausland nach individueller Klärung der Betreuungssituation möglich ist. Auch wenn ein Auslandssemester zwar nicht explizit vorgesehen ist, können international mobile Studierende inhaltlich äquivalente Module im Ausland belegen und über die Prüfungskommission des Studiengangs zur Anrechnung einbringen.

Die Hochschule Ansbach pflegt im Sinne ihrer Internationalisierungsstrategie Beziehungen zu 60 internationalen Partnerhochschulen (z. B. in Valencia, Mexiko, China, Finnland, Vancouver, Island und USA). Diese Partnerschaften schaffen gezielte Anlaufstellen für verschiedene Sprach- und Kulturräume und tragen zur qualitätsorientierten Internationalisierung bei. Durch die Einbindung von internationalen Dozierenden und Vortragsprogrammen sowie einigen Modulen in englischer Sprache wird die Internationalisierung weiter gestärkt.

Unterstützung bei der Planung und Durchführung eines Auslandssemesters erfahren die Studierenden vom International Office der Hochschule Ansbach, welches diverse Förderprogramme wie z.B. ERASMUS+ anbietet.

Ein weiteres mobilitätsförderndes Element ist, dass die Inhalte des Studiengangs an sich an den Anforderungen internationaler Arbeitsmärkte ausgerichtet sind. Neben interkulturellen Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnissen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit in internationalen Kontexten entscheidend sind, wird die Verknüpfung von Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft durch Kooperationen mit Unternehmen unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bescheinigt dem Studiengang bzw. der Hochschule alle grundlegenden mobilitätsfördernden Strukturen, wie einem ausgewiesenen Mobilitätsfenster, internationale Partnerschaften, kompetente Unterstützung und Beratung durch das International Office. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Zielgruppe des Studiengangs, insbesondere die Studierenden in Teilzeit nicht unbedingt Interesse und Möglichkeiten für einen längeren Auslandsaufenthalt haben, zumal auch gezielt Berufstätige angesprochen werden.

Mit dem Flagler College in Florida etabliert sich die Kooperation auch auf Ebene des Studiengangs, wobei (noch) kein institutionalisierter Austausch besteht, der einer vertraglichen Übereinkunft bedürfe. Während neben dem Flagler College auch die Universität von Valencia in Spanien als wichtiger strategischer Partner der Hochschule Ansbach im Ausland genannt wurde, können grundsätzlich auch an anderen Hochschulen erworbene Studienleistungen anerkannt werden. Auch hierbei unterstützt das International Office, üblicherweise mit vorab getroffenen Learning Agreements, um eine anschließend reibungslose Anerkennung sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen wird schwerpunktmäßig durch hauptamtlich Lehrende aus der Fakultät Wirtschaft sichergestellt. Zum Begutachtungszeitpunkt sind vier professorale und zwei weitere hauptamtlich Lehrende im Studiengang tätig. Die Kapazitätsplanung liegt dem Selbstbericht bei.

Die organisatorische Unterstützung des Studiengangs erfolgt durch eine Studiengangskoordinatorin und eine Campusassistentin. Die Betreuung der Labore sowie die technische Unterstützung der Studierenden liegen in der Verantwortung der Laborbetreuung, wobei eine Stelle zum/zur Laboringenieur:in aktuell besetzt werden soll.

Durch das hochschuleigene Servicecenter für Digitale Lehre und Didaktik (SDL) werden innovative Lehr-/Lernformate im Studiengang gefördert. Dieses unterstützt auch die Lehrenden beim Gestalten didaktischer Situationen und treibt die Digitalisierung von Lehr-Lern-Prozessen voran. Darüber hinaus können Lehrende Weiterbildungsangebote des BayZiel wahrnehmen. Zweck dieser Einrichtung ist die kontinuierliche Verbesserung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium zeigt sich insgesamt sehr zufrieden mit der Personalausstattung des Studiengangs. Sowohl im administrativen Bereich als auch im wissenschaftlichen Umfeld wurde die personelle Aufstellung als tragfähig und leistungsfähig eingeschätzt. Aus Sicht des Gutachtergremiums bestehen somit sehr gute Voraussetzungen für eine dauerhaft erfolgreiche Durchführung des Studiengangs. Auch die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind angemessen.

Besonders positiv hervorgehoben wurde zudem das Engagement des Personals, das sich nicht nur in der täglichen Arbeit, sondern auch in der Unterstützung der Studierenden deutlich widerspiegelt. Letztere äußerten sich ausdrücklich anerkennend über die vorhandenen Unterstützungsangebote und die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Der Campus Rothenburg der Hochschule Ansbach soll den Studierenden eine moderne Lernumgebung in historischem Setting bieten. Die Seminarräume sind technisch ausgestattet, um Live-Übertragungen und ein interaktives Lernumfeld für die Online-Anteile des Studiengangs zu ermöglichen. Ergänzend stehen Kreativräume, eine Bibliothek, Multimediaräume und Think Boxes für individuelles und gemeinsames Arbeiten zur Verfügung. Im HCI-Lab und Fotostudio des Campus Rothenburg können die Studierenden praxisnahe Projekte umsetzen, während das in der ehemaligen Turnhalle neu errichtete „Gym“ als Auditorium Raum für größere Veranstaltungen mit bis zu 199 Personen bietet, einschließlich Pausenbereiche wie das Self-Bistro, der Raum Communication und das weitläufige Außengelände mit Sitzgelegenheiten und historischen Elementen. Räume mit Sitztribüne, Kicker, Tischtennisplatte oder Kino-Leinwand sowie der Academic Dining Room mit Küche werden gerne für Vorträge, Filmvorführungen oder interkulturelle Abende genutzt.

Die Bibliothek am Hauptstandort Ansbach stellt Serviceleistungen und ein kontinuierlich ausgebauten Literaturangebot, das sich überwiegend auf die Fachgebiete Wirtschaft, Medien und Technik konzentriert, zur Verfügung. Neben den Ausgaben für gedruckte Bücher und Zeitschriften wird mittlerweile ein großer Anteil der Mittel in E-Books und Datenbanklizenzen investiert, sodass durch Volltextdatenbanken mehrere Millionen Dokumente an internationaler Fachliteratur zur Verfügung stehen. Die Studierenden können über eduVPN von zu Hause aus auf das vollständige digitale Angebot zugreifen und z.B. Datenbanken und E-Books nutzen. Die Bibliothek unterstützt außerdem mit Lehrbüchern und Semesterapparaten wie auch mit dem Versand von Büchern. In der Bibliothek nicht vorhandene Medien können zum Kauf vorgeschlagen oder über die Fernleihe bestellt werden. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Arbeitsplätze, wie den Lesesaal, Gruppenräume mit Whiteboards und Beamer, einen leisen Lesesaal, Einzelarbeitskabinen und Sofas. Durch eine personallose Öffnung ist die Bibliothek Montag bis Freitag bis Mitternacht zugänglich, in der Prüfungszeit auch an Wochenenden.

Neben der Bereitstellung von Medien liegt der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit auf Beratungsangeboten für die Hochschulangehörigen. Einführungen und Schulungen in Präsenz und Online zählen dazu ebenso wie Hilfestellungen bei Recherchen auch für Projekt- und Abschlussarbeiten (auch telefonisch oder per Mail). Ein besonderes Angebot stellen die Aktionstage rund um die Abschlussarbeit dar. Als Selbstlernangebot steht der Moodle-Kurs „Suchen, Finden und Schreiben“ zur Verfügung, auch die obligatorische Erstsemestereinführung wird über Moodle angeboten.

Über die „Bibliothek der Dinge“ können Hochschulangehörige zudem Gegenstände des täglichen Bedarfs ausleihen.

Am Campus Rothenburg gibt es eine kleine Bibliothek, die mit Campuscard durch die Studierenden rund um die Uhr genutzt werden kann. Zur Ausstattung gehören ein Buchscanner, ein Selbstverbuchungssystem, einladende Sitzbereiche zum Lernen und Schmökern sowie eine umfangreiche Büchersammlung, die sämtliche Lehrinhalte der Module der am Campus angebotenen Studiengänge abdeckt. Bücher, die zusätzlich von Studierenden oder Dozierenden gewünscht werden, können in der Bibliothek am Hauptcampus bestellt werden und werden ein- bis zweimal pro Woche nach Rothenburg geliefert.

Die Zentrale Einrichtung „IT-Service“ kümmert sich um die informationstechnische Infrastruktur der Hochschule.

An nichtwissenschaftlichem Personal stehen dem Studiengang eine Fakultätsreferentin, eine Studiengangs- und Projektkoordinatorin sowie eine Campusassistentin zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Anlehnung an die bereits positiv bewertete Personalausstattung zeigen sich auch die räumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen als sehr gut. Die Studierenden profitieren von einer hochwertigen Ausstattung sowie einer lernförderlichen Umgebung, die sowohl konzentriertes Arbeiten als auch den Austausch untereinander unterstützt.

Besonders hervorzuheben ist die geplante Weiterentwicklung der Bibliothek, deren weiterer Ausbau in den kommenden Monaten und Jahren vorgesehen ist – eine Maßnahme, die ausdrücklich begrüßt wird und das ohnehin schon gute Angebot weiter stärken wird. Bereits jetzt bestehen keine Anlässe zu Beanstandungen hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen. Darüber hinaus stellt mit Moodle ein etablierter und zuverlässiger Dienstleister die digitale Lernplattform bereit, die sich im Studienalltag als äußerst funktional und nutzerfreundlich erwiesen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 MRVO](#)

Sachstand

Die in der Lehrveranstaltung eingesetzten didaktischen Mittel und Prüfungsformen orientieren sich nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen an den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationszielen und variieren entsprechend von Modul zu Modul. Die Prüfungen beziehen sich stets auf die jeweiligen Module und werden von den Dozent:innen auf Basis von Studierenden-Feedback (Gespräche, Evaluationen) und Erfahrungen sowie durch kollegialen Austausch regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Immer am Ende eines Semesters findet ein vierwöchiger Prüfungszeitraum für schriftliche und mündliche Prüfungen statt. Die Studierenden müssen sich innerhalb eines Anmeldezeitraums für die Prüfungen anmelden. Alle aktuellen Termine sind im Terminplan aufgeführt, der exemplarisch für das Wintersemester 24/25 und Sommersemester 25 dem Selbstbericht beigelegt ist.

Folgende Prüfungsformen sind neben der Bachelorarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung definiert:

- Schriftlicher Leistungsnachweis
- Mündlicher Leistungsnachweis
- Projektarbeit
- Portfolio
- Teilnahme
- Bachelorarbeit
- Praktikum und Bericht.

Wurde eine Modul- oder Modulteilprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in höchstens drei Modul- oder Modulteilprüfungen möglich; wurde in einer dritten Modul- oder Modulteilprüfung die Note „nicht ausreichend“ erzielt, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

Für die Wiederholungsprüfung gilt in der Regel eine Frist von höchstens sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung des ersten Prüfungsversuchs. Wurde die Bachelor- oder Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen des Studiengangs eingesetzten Prüfungsformen sind nach gutachterlicher Bewertung angemessen und variieren zwischen unterschiedlichen Formaten, die sowohl die wissenschaftlichen als auch die eher praxisbezogenen Inhalte des Studiums prüfen. Sie erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert.

Das Prüfungsformat Portfolio, welches aus kleineren Arbeiten, die im Semester erstellt werden, besteht, wurde in den Studiengang neu integriert und kann nach gutachterlicher Einschätzung auch in weiteren Modulen eingesetzt werden, in denen es das Prüfungsformat besser beschreiben würde als zum Beispiel eine Seminararbeit. Es findet daher eine sichtbare Weiterentwicklung der Prüfungsformate statt, die aber formal noch nicht vollständig umgesetzt wurde.

Positiv fiel auf, dass nicht bestandene Prüfungen zügig wiederholt werden können. Angeregt wird, Gruppenarbeiten auch differenziert und nicht nur als Gesamtleistung zu bewerten, falls die Studierenden das wünschen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang wurde inhaltlich so strukturiert, dass der Studienbeginn zum Wintersemester erfolgt. Zu Beginn des Studiums gibt es für alle Studienanfänger:innen eine Begrüßungsveranstaltung am Hauptcampus in Ansbach mit Vorstellung der Hochschulleitung, der Lehrenden, Gremien und Fachschaft. Im Rahmen eines Campus Events stellen sich hier alle Hochschulangehörigen aus Lehre und Service (z. B. Studierendenservice, International Office, Bibliothek, Career Service, Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity) vor und informieren über ihre Angebote. Bei einer Einführungsveranstaltung am Campus Rothenburg am zweiten Semestertag werden die Studierenden vom Team des Campus Rothenburg im Rahmen einer gegenseitigen Vorstellungsrunde begrüßt und erhalten alle Informationen zu Organisation und Ablauf des Studiums, prüfungsrechtliche Angelegenheiten sowie studiengangspezifische Inhalte wie Modulwahl, Stunden- und Terminplanung, Vorstellung der Onlinetools PRIMUSS und Moodle etc. Über PRIMUSS werden Stundenpläne und Prüfungsinformationen veröffentlicht sowie Prüfungsanmeldungen vorgenommen. Auch Änderungen können hier direkt von den Studierenden eingesehen werden.

Auf der Website des Studiengangs sind neben allgemeinen Informationen der Studiengangflyer, der schematische Studienaufbau, wichtige Informationen für die Bewerbung sowie das Modulhandbuch mit Kontaktpersonen und die Studien- und Prüfungsordnung einzusehen.

Als Ansprechpartner:innen bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zum Studium stehen den Studierenden die Studienfachberaterin, der Prüfungskommissionsvorsitzende, der Studiengangsleiter, die Studiengangkoordinatorin, der Studierendenservice sowie die weiteren Serviceabteilungen zur Verfügung.

Die Stunden- und Prüfungsplanung sorgt für die Pflichtmodule für ein überschneidungsfreies Angebot. Für Wahlpflichtmodule wird dies ebenfalls angestrebt, kann in Einzelfällen aber nicht immer realisiert werden, insbesondere wenn Module des Sprachenzentrums oder der Virtuellen Hochschule Bayern gewählt werden. Soweit möglich werden nötige Verschiebungen im Bedarfsfall realisiert.

Die Präsenzveranstaltungen finden während des üblichen Vorlesungszeitraums des Sommer- bzw. Wintersemesters am Campus Rothenburg statt. Im Anschluss an die Vorlesungszeit finden die Prüfungen statt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte.

Der erforderliche Workload wurde in der Modulplanung für den Studiengang „Interkulturelles Management“ abgeschätzt und über ein Feedback der Studierenden evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der Informationen im Selbstbericht wie auch der Gespräche vor Ort kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass der Studiengang als verlässlich, überschneidungsfrei und planbar bewertet werden kann. Begünstigt wird dies durch die Blended-Learning Anteile, wobei auch die Präsenzveranstaltungen in Rothenburg meist in kleinen Gruppen stattfinden und Lehrende nach Aussage der Studierenden bei Bedarf flexibel auf Herausforderungen (insb. aufgrund anfallender Anreisezeiten) reagieren können. Grundsätzlich erfolgt die Planung der Präsenzen vor Ort rechtzeitig, was für die teils berufsbegleitend Studierenden auch notwendig ist. Einzig im Semester der Begutachtung wird aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls von einer etwas knapperen Planungszeit berichtet.

Die in den studienorganisatorischen Unterlagen angegebene Prüfungs- und Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird durch Evaluationen regelmäßig überprüft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang kann gem. § 3 SPO in Voll- und Teilzeit studiert werden, wobei die Hochschule Ansbach ausdrücklich darauf hinweist, dass Teilzeit nicht berufsbegleitend gleichgesetzt werden kann.

Beim Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit 14 Semester. Die Studierenden haben daher die doppelte Zeit, die angebotenen Module zu belegen, sind aber völlig flexibel, was den Studienfortschritt betrifft. Je nach aktueller individueller Lebenslage können pro Semester auch weniger oder mehr Module absolviert werden.

Studierende, die berufstätig sind oder Familie haben, können durch Blockveranstaltungen und das Blended-Learning-Format ihre Zeit weitgehend flexibel einteilen. Die Präsenzveranstaltungen finden meist an zwei bis max. drei festen Wochentagen statt (üblicherweise Mittwoch/Donnerstag/Freitag, je nach Fachsemester und Modulgruppe).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist ein in zweierlei Hinsicht besonderes Profil auf: Zum einen wird er als Teilzeitmodell angeboten, zum anderen weist er hohe Anteile von ortsunabhängigen online-Lehranteilen auf sowie Präsenzen vor Ort in geblockter Form.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat sich als Hauptzielgruppe des Studiengangs eine eher regionale Studierendenschaft herauskristallisiert, die teilweise neben dem Beruf studiert, auch wenn die Hochschule Ansbach klar darauf hinweist, dass das Teilzeitmodell einem berufsbegleitenden Modell nicht gleichzusetzen ist. Insofern wurde von den befragten Studierenden neben der inhaltlichen Ausrichtung besonders das flexible Studienprofil als attraktiv wahrgenommen.

Einerseits bietet die Hochschule bestmögliche Flexibilität mit ihrem Teilzeitmodell, welches zwar 14 Semester vorsieht, aber auch in kürzerer Zeit durchgeführt werden kann und damit sehr gute Freiräume zur Gestaltung bietet; andererseits schafft das Blended-Learning Modell zusätzliche räumliche Flexibilität, indem neben den Präsenzveranstaltungen vor Ort auch virtuelle Präsenzen stattfinden, und auf diese Art auch klar ausgewiesene Angebote der Technischen Hochschule Aschaffenburg und der Virtuellen Hochschule Bayern wahrgenommen werden können. Dies wird als sehr sinnvoll wahrgenommen, zumal der Studienstandort Rothenburg nicht ideal an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist. Dafür bietet dieser an den Präsenztagen ein gebündeltes und sehr abwechslungsreiches Lehrprogramm mit sehr guten Rahmenangeboten, ein sehr ansprechendes Ambiente im historischen Setting und – durch die kleinen Gruppen – eine familiäre Gruppendynamik unter den Studierenden und Lehrenden mit gemeinsamen Kochabenden, Einbindung in regionale, außerhochschulische Veranstaltungen u.v.m.

Es entstand der deutliche Eindruck, dass Studierende in besonderen Lebenslagen mit diesem Modell sehr gut zurechtkommen.

Auch wenn den Studierenden nach eigenen Angaben immer rechtzeitig kommuniziert wird, ob die Kontaktstunden eines Moduls als Präsenz am Campus oder im virtuellen Raum zu verstehen ist, hat diese Trennung im Modulhandbuch dem Gutachtergremium bei der Sichtung der Unterlagen und dem Verständnis des Studienkonzepts gefehlt. Es wird daher wie bereits in der letzten Begutachtung empfohlen, in der Beschreibung der Module klar zu definieren, ob unter „Kontaktstunden“ eine Präsenz vor Ort in Rothenburg oder eine virtuelle Präsenz verstanden wird, bzw. wie sich die angegebenen Stunden auf die Formate verteilen.

Die Gestaltung der online-Bausteine der Module in Moodle scheint je nach Kompetenzen und Interessen der Dozierenden stark zu variieren, obwohl neue Kolleg:innen eine Unterstützung bei der Gestaltung der Module erhalten. Die Studierenden sehen dabei stellenweisen Verbesserungsbedarf, gleichzeitig aber auch den Vorteil einer großen Variation von didaktischen Ansätzen. Die Erarbeitung

von Mindeststandards unter Beibehaltung von Vielfalt und Freiheit der Lehre könnte nach Einschätzung des Gutachtergremiums jedoch diskutiert werden.

Ein Blick auf die Studierendenstatistik zeigt deutlich mehr Einschreibungen in der Vollzeit-Variante, gleichzeitig leider eine relativ hohe Abbrecherquote, was aber im Zusammenhang mit Blended-Learning Formaten nicht ganz unüblich ist. Es entsteht der Eindruck, dass diejenigen Studierenden, die in der Lage sind, sich sehr gut selbst zu organisieren im Studiengang besonders erfolgreich sind. Da sich der Studiengang u.a. an Menschen in besonderen Lebenslagen richtet, also Studierende, die bereits Familie haben oder bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen, kann man davon ausgehen, dass es sich hier bereits um reifere Persönlichkeiten handelt. Dies wird von der Beobachtung unterstützt, dass die in Teilzeit Immatrikulierten signifikant häufiger ihr Studium erfolgreich abschließen können. Die Studiengangsverantwortlichen interpretieren die Zahlen dahingehend, dass viele der statistisch Erfassten sich zwar für den Studiengang einschreiben, diesen aber nicht aktiv beginnen, ggf. auch, weil es nicht einfach ist, einen festen Wohnsitz in Rothenburg zu finden und der Transfer auf Dauer herausfordernd sein kann. Auch die Pandemie wird als Auswirkung auf die derzeit noch schwachen Erfolgszahlen genannt. Als Maßnahmen wird zukünftig die Immatrikulation nur noch zum Wintersemester möglich sein, Auch soll die statistische Erfassung ggf. noch einmal angepasst werden, um ein realistischeres Bild über tatsächliche Studienabbrüche zu erzielen (s. Kapitel Studien-erfolg).

Das Gutachtergremium sieht im Studiengangsprofil und dessen Umsetzung hingegen nur erfolgsfördernde Wirkungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Beschreibung der Module sollte definiert werden, ob unter „Kontaktstunden“ eine Präsenz vor Ort in Rothenburg oder eine virtuelle Präsenz verstanden wird, bzw. wie sich die angegebenen Stunden auf die Formate verteilen.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die Studieninhalte bilden die Forschungsgebiete der beteiligten Lehrenden ab, um sicherzustellen, dass sowohl eigene Forschungsergebnisse als auch der fachliche Diskurs angemessen berücksichtigt werden. Lehrende haben die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Konferenzen zu präsentieren, deren Erkenntnisse anschließend in die Lehre einfließen.

Aktuelle Forschungsthemen finden insbesondere in den Seminarmodulen sowie in den Abschlussarbeiten Berücksichtigung.

Sowohl auf Veranstaltungs- als auch auf Studiengangebene finden regelmäßig Evaluationen und Feedbackgespräche mit Studierenden statt. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Dabei werden auch das bestehende Lehrangebot sowie potenzielle Erfolgsfaktoren und Hindernisse analysiert.

Zur Überprüfung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nehmen die Studiengänge regelmäßig an Alumnibefragungen teil. Dies ermöglicht eine Bewertung der Passung der Anforderungen aus Sicht der Absolvent:innen. Um den Studiengang weiterzuentwickeln, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in denen Studiengangverantwortliche, studentische Studienberater:innen, Fachschaften, Lehrende und Studierende zusammenarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das fachliche Profil des Studiengangs zeichnet sich insbesondere durch die Verankerung von interkulturellem Management als zentrale Kernkompetenz aus. Dieses in der heutigen globalisierten Arbeitswelt äußerst relevante Themenfeld wird durch die gezielte Integration aktueller Technologietrends – etwa in den Bereichen Robotik und Künstliche Intelligenz – klug und zukunftsorientiert erweitert. Aus dieser Verbindung ergibt sich das Potenzial für einen markanten und differenzierenden Unique Selling Proposition, der den Studiengang klar von vergleichbaren Angeboten abhebt. Die interdisziplinäre Verknüpfung der beiden Themenfelder ist nicht nur inhaltlich attraktiv, sondern birgt auch vielfältige didaktische Chancen. Perspektivisch wird geraten darauf zu achten, dass die Schnittstellen zwischen interkulturellen und technologischen Aspekten nicht nur konzeptionell bestehen, sondern auch in der Lehre sichtbar und erlebbar gemacht werden. Dass die am Studiengang beteiligten Professor:innen selbst in Forschungsprojekten aktiv sind, wird als große Bereicherung wahrgenommen.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Berücksichtigung aktueller Fragestellungen und Bedürfnisse der lokalen/regionalen Praxis, von Politik, Unternehmen und Verbänden; dies erfolgt zum einen unmittelbar durch den regelmäßigen Austausch des Geschäftsführers des Studienstandorts mit dem Oberbürgermeister der Stadt Rothenburg o. d. T., aber auch durch institutionelle Beteiligungsgremien, wie den Hochschulrat, sowie durch gemeinsame Projekte (Beratungs- und Praxisprojekte), die zusammen mit außeruniversitären Partnern durchgeführt werden, und die Einbindung von Gastdozenten aus der lokalen/regionalen Wirtschaft. Dieser bereits bestehende enge Austausch mit der lokalen Wirtschaft findet derzeit allerdings vorwiegend informell statt. Mittelfristig würde sich die Möglichkeit bieten, diesen Dialog durch gezielte Kooperationen und institutionalisierte Partnerschaften weiter zu stärken und systematisch in die Studiengangsentwicklung einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die Evaluationsordnung der Hochschule Ansbach besagt:

„Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach begreift die Evaluation als ein Instrument der Selbststeuerung und Selbstbewertung. Evaluation bedeutet die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten mit dem Ziel der Sicherung der Qualität, des Erkennens von Stärken und Schwächen in Lehre und Studium und der kontinuierlichen Weiterentwicklung, der Weiterbildung sowie der Verbesserung der Studienangebote, der Infrastruktur und der Beratungsangebote im Besonderen. Die Evaluation soll zudem einen Beitrag zur langfristigen strategischen Entwicklungsplanung liefern und dient somit der Profilbildung. Sie soll als Grundlage für strukturelle (Leistungs- und Organisationsstrukturen) und inhaltliche Reformmaßnahmen dienen sowie zur Unterstützung der (Re-)Akkreditierung von Studienangeboten herangezogen werden.“

Die Evaluation und der Umgang mit den Ergebnissen von studentischen Befragungen richtet sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes und den Richtlinien zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach. Bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsverfahren unterstützt die Koordinationsstelle der Evaluation („Zentrale Stelle für Evaluationsverfahren – ZSEv“) die Studiendekane und die Hochschulleitung.

Im Bereich der Lehrevaluation wird hochschulweit ein standardisiertes Verfahren mit der Software „Zensus“ eingesetzt. Die Befragung der Studierenden erfolgt seit dem Sommersemester 2017 online anhand von individualisierten Token mit QR-Code. Die Studierenden gelangen mittels Smartphones oder Tablet über den QR-Code direkt zum elektronischen Fragebogen. Die Befragung findet vor Ort während der betreffenden Lehrveranstaltung auf freiwilliger Basis und völlig anonym statt.

Die Ergebnisse von Lehrevaluationen stehen den jeweiligen Studiendekan:innen der Fakultäten über eigene Zugänge zum System zur Verfügung. Die Lehrenden erhalten zeitnah Zugriff auf ihre individuellen Auswertungen, damit diese die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen können. Die Studiendekan:innen erhalten von den Lehrenden eine Rückmeldung über die gewonnenen Erkenntnisse aus der Befragung.

Die Evaluationen finden auch Eingang in den Lehrbericht der Fakultäten. Dieser wird im Rahmen der Fakultätsentwicklungsplanung regelmäßig erstellt und im Fakultätsrat der Fakultät diskutiert.

Neben den hochschulweit etablierten Lehrevaluationen bildet die persönliche Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden einen wichtigen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im direkten Gespräch werden Probleme und Optimierungspotenziale definiert und zielorientierte Lösungen gesucht. Dabei werden die niedrigen Studierendenzahlen in Verbindung mit dem persönlichen Kontakt zu den hauptamtlich Lehrenden ein wesentlicher Vorteil gesehen.

Zur Evaluation des Studienerfolgs und zur Überprüfung der Zielerreichung hinsichtlich der Positionierung der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt werden seit dem Sommersemester 2023 Absolventenbefragungen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Lehrveranstaltungen unterliegen einem strukturierten Evaluationsprozess (Regelkreis), unbefriedigende Ergebnisse werden mit den betreffenden Lehrkräften besprochen, unterstützende Angebote, wie z.B. Schulungen, Fortbildungen etc., bedarfsgerecht angeboten, die weitere Entwicklung beobachtet. Im Bereich der Online-Lehre bekommen alle Dozent:innen eine Schulung im hochschuleigenen Didaktikzentrum für online-Lehre. Anhand von Best-Practise Modellen erfolgt eine Ausbildung, die durch die Begleitung der Modulverantwortlichen weiterentwickelt wird. Die Hochschule verfügt zudem über die Möglichkeit Leistungsanreize zu setzen. Flankierend erfolgt eine informelle Begleitung auf kollegialer Ebene verbunden mit gegenseitiger Unterstützung.

Der Qualitätsmanagement Circle in Verbindung mit einer open door policy bei Lehrenden und Personal sorgen für einen raschen Informationsfluss sowie ggf. rascher Abhilfe bei lehrtechnischen Defiziten.

Besonders positiv zu erwähnen ist die Berücksichtigung aktueller Trends und Fragestellungen der Arbeitswelt, so erfolgt als Weiterentwicklung des ursprünglichen Studiengangskonzepts, eine Verzahnung von ausgewählten Aspekten der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) mit den Kerninhalten und Fragestellungen des interkulturellen Managements. Diese Verfahrensweise leistet einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und sichert auf diese Weise die Relevanz des Studiengangs sowie die Chancen der Absolvent:innen auf dem Arbeitsmarkt.

Grundsätzlich fließt das Feedback der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Dies belegen nicht nur die Aussagen der Studierenden selbst, sondern auch Veranstaltungsformate, wie der neu eingeführte Hackathon oder Planspiele zu Unternehmensgründungen, die auch auf Anregung von Studierenden mit in das methodische Ausbildungsinstrumentarium des Studiengangs Eingang fanden, sowie die Integration neuer Lehrinstrumente, wie z.B. Design Thinking.

Auch kann festgestellt werden, dass Praxiserfahrungen der Studierenden eingebunden und zu Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt werden, wie u.a. das vor Ort erläuterte Beispiel eines erfolgreichen Start-up Projekts, welches in Zusammenarbeit mit der lokalen Destinationsmanagementorganisation entstand, belegt.

Die definierten inhaltlichen Handlungsfelder des Studiengangs (Interkulturelles Management, Tourismus und Gastronomie sowie Handel) stellen Schwerpunkte der lokalen/regionalen Wirtschaft dar und tragen zu einem Interessensaustausch mit den Unternehmen bei. Die enge Vernetzung mit der lokalen/regionalen Wirtschaft spiegelt sich auch in Veranstaltungsformaten, wie den Praxisprojekten, Unternehmerabenden, sowie im Förderverein wider. Zusätzlich werden regelmäßig Gastreferenten aus Unternehmen der Region in Lehrveranstaltungen integriert. In diese Richtung zielt auch die Erweiterung des Studienangebots um das sog. Modulstudium, das sich gezielt die lokale/regionale Wirtschaft richtet und als aspektbezogene Weiterbildung durch die lokalen/regionalen Unternehmen im Bereich der HR-Entwicklung eingesetzt werden kann. Besonders hervorzuheben ist die Veranstaltung Monday Morning Coffee, bei dem bereits im Berufsleben stehende Alumni des Studiengangs über Praxiserfahrungen berichten.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Gutachter:innen festhalten, dass Qualitätssicherungsprozesse und Studiengangsmonitoring grundsätzlich geeignet sind, um eine gute Studienqualität sicherzustellen. Einzig die bereits beschriebenen Studierendenstatistiken lassen teilweise Fragen offen, so dass das Gutachtergremium vor diesem Hintergrund eine strukturierte Erfassung der tatsächlichen Studienabbrüche empfiehlt, um ggf. Maßnahmen zu entwickeln, die Abbruchquote zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Studierendenstatistik sollten die tatsächlichen Abbruchquoten strukturiert und lückenlos erfasst sowie möglichst die Gründe evaluiert werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule liegt in der 2018 aktualisierten Fassung vor. Auch im Selbstbericht bekennt sich die Hochschule Ansbach zum Leitprinzip der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zur Erfüllung dieser Ziele werden hochschulweit folgende Programme angeboten:

- Mentoring-Programm ANke: Erfahrene Studentinnen und Frauen, die bereits im Beruf stehen, geben ihr Wissen an jüngere Studentinnen weiter, und helfen so, deren eigenes Potenzial zu entwickeln, in erster Linie Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen.

- Unterstützung bei der Beantragung von Promotionsstipendien
- Kinderbetreuung durch Kooperationen
- Wickelmöglichkeiten und Stillzimmer

Um Studierenden und Dozierenden zu ermöglichen, ihre Kinder im Fall eines Betreuungsengpasses mitzubringen, gibt es am Campus Rothenburg eine Spielecke, eine mobile KidsBox und die Möglichkeit zur Reservierung eines geeigneten Raumes.

Die zentrale Hochschulfrauenbeauftragte agiert als strategische Beraterin für zentrale Themen wie Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien und ist für Programme der Frauenförderung zuständig. Sie ist nicht weisungsgebunden und kann die Ziele ihrer Tätigkeiten festlegen. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied des Senates und der erweiterten Hochschulleitung, sowie Mitglied mit beratender Stimme im Hochschulrat. Jeder der Fakultäten ist darüber hinaus eine Fakultätsfrauenbeauftragte mit einer Stellvertretung zugeordnet. Diese werden mit insgesamt 2 SWS entlastet. Die Fakultätsfrauenbeauftragten sind stimmberechtigtes Mitglied der Fakultätsräte, sowie sämtlicher Berufungskommissionen.

Das Amt des Behindertenbeauftragten ist im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz verankert und in der Grundordnung der Hochschule näher ausgeführt. Er erstattet der Hochschulleitung mehrmals im Jahr Bericht, berät Studierende unter anderem zum Nachteilsausgleich und stimmt sich mit den anderen bayerischen Universitäten und Hochschulen ab.

Alle zentralen Einrichtungen wie Bibliothek, Mensa, Rechenzentrum und wichtige Anlaufstellen der Verwaltung (z.B. Studierendenservice) sowie die Lehrräume sind ebenerdig oder ggf. über Aufzug erreichbar. In jedem mit ansteigendem festen Hörsaalgestühl ausgestatteten Saal gibt es mehrere Plätze für Rollstuhlfahrer. Am Campus Rothenburg sind Lehr-, Aufenthaltsräume und Büros ebenerdig oder über einen Aufzug erreichbar.

Ebenso unterstützt das Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity bei allen Themen zu Studium/Beruf und Pflege, geschlechtliche und sexuelle Orientierung, Nachteilsausgleichsantrag im Rahmen der SPO an die Prüfungskommission des Studiengangs.

Die Informationen zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich (vgl. § 15 APO) sind für die Studierenden auf der Homepage barrierefrei bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule Ansbach bestehen angemessene und für alle Studiengänge gültige Regelungen und Konzepte, um eine bestmögliche Chancengleichheit und Diversität sowohl unter Studierenden als auch unter den Lehrenden und weiteren Angestellten sicherzustellen und Nachteile aufgrund besonderer Lebenslagen zu beseitigen.

Mit Blick auf den Campus in Rothenburg zeigt sich das Gutachtergremium beeindruckt von der Zugänglichkeit und Ausstattung auch für Studierende mit Kind, bspw. bzgl. der Bereitstellung der mobilen KidsBox und der Möglichkeit zur Reservierung eines geeigneten Raumes.

Zuletzt konnte vor Ort festgestellt werden, dass auch Studierende internationaler Herkunft sowohl in die Studierendenkohorte als auch in Veranstaltungen der Stadt vollumfänglich eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Im Rahmen des Vorhabens „Regio BWL – an den Bedarfen der Region orientierte Betriebswirtschaftslehre“ besteht eine studiengangsbezogene und vertraglich gesicherte Kooperation mit der Technischen Hochschule Aschaffenburg zum dortigen Studiengang „Mittelstandmanagement“ (B.A.). Ziel ist eine Zusammenarbeit durch den Austausch von Modulen, die der jeweils anderen Hochschule virtuell (via Livestream oder Aufzeichnung, Screencast und/oder Skripten) zur Verfügung gestellt werden. Aktuell exportiert der begutachtete Studiengang fünf Module und importiert im Gegenzug die Pflichtmodule Wirtschaftsmathematik, Bürgerliches Recht und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden haben nach Anmeldung außerdem die Möglichkeit, an den Präsenzveranstaltungen der jeweils anderen Hochschule teilzunehmen. Klausuren werden an beiden Standorten zeitgleich durchgeführt und von jeweils lokalem Personal beaufsichtigt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, stimmen sich die Koordinator:innen der beiden Studiengänge laut Selbstbericht regelmäßig ab. Zusätzlich finden einmal jährlich Kooperationstreffen der Studiengangleitungen/-teams statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der Technischen Hochschule Aschaffenburg ist fest etabliert und durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Der Umfang der gegenseitigen Leistungen ist klar definiert und wird als sinnvoll bewertet. Vorlesungen der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden live gestreamt und gespeichert und können so auch asynchron mitverfolgt werden. Ein Tutorium am Campus Rothenburg in Präsenz begleitet zum Beispiel die Veranstaltung Wirtschaftsmathematik. Der Austausch unter den Lehrenden ist intensiv und nach Aussage der Studierenden können die Dozierenden aus Aschaffenburg unkompliziert per E-Mail angesprochen werden.

Die Qualität und gute Umsetzung durch die kooperierende Hochschule, die ganz spezifische Module abdeckt, ist vollumfänglich gegeben und wird in regelmäßigen Treffen der jeweiligen Studiengangverantwortlichen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens, beispielsweise

- *Verbindung mit einem Verfahren, das die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs zum Gegenstand hat (§ 35 MRVO),*
- *begründete Abweichungen von dem vorgegebenen Raster, wenn z.B. eine verfahrens-spezifische Besonderheit eine Ergänzung eines Kapitels erforderlich macht,*
- *Erläuterung der Gründe für eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer,*
- *Bezugnahme auf fachbezogene Referenzsysteme,*
- *Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren (Hinweise zum Verfahren),*
- *Hinweise auf Sondervoten.*

2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Tobias Dauth, Professor für Internationales Management und strategisches Management, Leipzig Graduate School of Management
- Prof. Dr. Doris Fetscher, Professorin für Interkulturelles Training und International Business Administration, Westsächsische Hochschule Zwickau

b) Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Jürgen Amann, CEO, Köln Tourismus

c) Vertreterin der Studierenden

- Annika Niederau, Studierende im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), Universität zu Köln

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Teilzeit

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %
SS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2023/24	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2022/23	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/22	7	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/21	6	3	3	2	50	3	2	50	3	2	50
SS 2020	5	5	4	4	80	4	4	80	4	4	80
Insgesamt	32	27	7	6	21,9	7	6	21,9	7	6	21,9

Vollzeit

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Absch. Quote in %
SS 2024	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2023/24	26	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2023	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2022/23	36	29	1	1	2,8	1	1	2,8	1	1	2,8
SS 2022	14	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/22	38	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021	29	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/21	38	24	1	1	2,6	3	3	7,9	3	3	7,9
SS 2020	24	16	1	1	4,2	4	4	16,7	5	5	20,8
Insgesamt	210	151	3	3	1,4	8	8	3,8	9	9	4,3

Erfassung „Notenverteilung“

Teilzeit

Semester	Sehr gut <= 1,5	Gut > 1,5 <= 2,5	Befriedigend > 2,5 <= 3,5	Ausreichend > 3,5 <= 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
SS 2024	1	6	0	0	0
WS 2023/24	0	2	0	0	0
SS 2023	0	0	1	0	0
WS 2022/23	1	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/22	0	2	0	0	0
SS 2021	0	1	1	0	0
WS 2020/21	0	0	0	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
Insgesamt	2	12	2	0	0

Vollzeit

Semester	Sehr gut <= 1,5	Gut > 1,5 <= 2,5	Befriedigend > 2,5 <= 3,5	Ausreichend > 3,5 <= 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
SS 2024	2	7	2	0	0
WS 2023/24	0	8	0	0	0
SS 2023	0	12	1	0	0
WS 2022/23	0	4	1	0	0
SS 2022	0	18	1	0	0
WS 2021/22	0	4	1	0	0
SS 2021	0	16	1	0	0
WS 2020/21	3	10	0	0	0
SS 2020	0	10	8	0	0
Insgesamt	5	89	1	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Teilzeit

Abschlusssemester	Studiendauer				Gesamt (100%)
	in RSZ oder schneller	in RSZ + 1 Semester	in RSZ + 2 Semester	> RSZ + 2 Semester	
SS 2024	7	0	0	0	7
WS 2023/24	2	0	0	0	2
SS 2023	1	0	0	0	1
WS 2022/23	1	0	0	0	1
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/22	2	0	0	0	2
SS 2021	2	0	0	0	2
WS 2020/21	0	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	1
Insgesamt	16	0	0	0	16

Vollzeit

Abschlusssemester	Studiendauer				Gesamt (100%)
	in RSZ oder schneller	in RSZ + 1 Semester	in RSZ + 2 Semester	> RSZ + 2 Semester	
SS 2024	1	2	1	7	11
WS 2023/24	1	3	3	1	8
SS 2023	1	7	0	5	13
WS 2022/23	0	0	2	3	5
SS 2022	2	11	1	5	19
WS 2021/22	1	0	3	1	5
SS 2021	5	9	0	3	17
WS 2020/21	6	1	6	0	13
SS 2020	1	10	0	0	11
Insgesamt	18	43	16	25	102

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.09.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	14.02.2025
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.04.2025
Erstakkreditiert am:	Von 24.03.2020 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang Campus Rothenburg o.d. Tauber

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)